



GEMEINDE ARNBRUCK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 18.05.2022
Beginn:	19.00 Uhr
Ende	20.10 Uhr
Ort:	im Rathaus (Sitzungszimmer) Arnbruck

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Leitermann, Angelika

Mitglieder

Bauer, Ingrid
Brandl, Hermann
Brückl, Andreas
Kaeser, Rosemarie
Nürnberg, Josef
Schötz, Roland
Trum, Robert
Weiß, Konrad

Schriftführer

Graßl, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Achatz, Stefan
Leitermann, Theresa
Menacher, Andreas
Neppl, Stefan

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 23. März 2022
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 06. April 2022
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 20. April 2022
4. Behandlung von Bauanträgen
- 4.1 Einbau einer Hackschnitzelheizung - Anlage in das bestehende Nebengebäude mit Anbau eines Brennstofflagers (Hackschnitzel) auf Fl.Nr. 217/3 u. Fl.Nr. 217/5, Gemarkung Arnbruck (Bauvoranfrage)
- 4.2 Neubau von Parkplätzen im Osten des Glasdorfes Weinfurtner auf Fl.Nr. 110, Gemarkung Arnbruck
5. Regionalplan Donau-Wald; Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung mit Änderung Kapitel XII Wasserwirtschaft
6. Bebauungsplan "Hochfelder"; Änderung mit Deckblatt Nr. 14
- 6.1 Behandlung der im Auslegungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen
- 6.2 Satzungsbeschluss
7. Haushaltsplanung; Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022
8. Kreditwesen; Kreditaufnahme zur Deckung von Ausgaben des Vermögenshaushalts
9. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 23. März 2022

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 23. März 2022 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 06. April 2022

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 06. April 2022 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 20. April 2022

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 20. April 2022 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

Bezug nehmend auf die Anfrage von GR Robert Trum aus der letzten Sitzung des Gemeinderates am 20. April 2022 (Top 13) berichtet Geschäftsleiter Hans Graßl, dass nachträgliche Änderungen an den im Ratsinformationssystem bereitgestellten Dokumenten nicht ohne weiteres nachvollzogen werden können. Geänderte Dokumente werden im Ratsinformationssystem lediglich wieder unter "Aktuelles" angezeigt. Eine entsprechende Kennzeichnung müsste manuell im Dokument entweder über die Kommentarfunktion oder farblich erfolgen.

4 Behandlung von Bauanträgen

4.1 Einbau einer Hackschnitzelheizung - Anlage in das bestehende Nebengebäude mit Anbau eines Brennstofflagers (Hackschnitzel) auf Fl.Nr. 217/3 u. Fl.Nr. 217/5, Gemarkung Arnbruck (Bauvoranfrage)

Das gemeindliche Einvernehmen zu dieser Bauvoranfrage wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

4.2 Neubau von Parkplätzen im Osten des Glasdorfes Weinfurtner auf Fl.Nr. 110, Gemarkung Arnbruck

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt und die Erteilung der notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Arnbruck-Süd" befürwortet.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

5 Regionalplan Donau-Wald; Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung mit Änderung Kapitel XII Wasserwirtschaft

Die Unterlagen zur Fortschreibung des Regionalplanes Donau-Wald mit Änderung des Kapitels XII Wasserwirtschaft waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden. Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, dass seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände im Hinblick auf die vorliegende Fortschreibung des Regionalplanes Donau-Wald bestehen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

6 Bebauungsplan "Hochfelder"; Änderung mit Deckblatt Nr. 14

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden. Im Einzelnen ergehen folgende Beschlussfassungen:

6.1 Behandlung der im Auslegungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde

In der Begründung des Deckblatt Nr. 14 zum Bebauungsplan "WA Hochfelder" in Kapitel 3.3 "Rechtswirksamer Flächennutzungsplan" sind Ausführungen zur Bedarfsermittlung und Standortuntersuchung ergänzt worden, die als Zusammenfassung des Deckblattes Nr. 21 zum Flächennutzungsplan zu verstehen sind. Einer Überarbeitung der Unterlagen vom Vorentwurf zu Entwurf wurde damit entsprochen. Weitere Ausführungen dazu sind nicht zielführend und stellen für die Bebauungsplanung keinen Mehrwert dar. Das Deckblatt Nr. 21 zum Flächennutzungsplan beinhaltet eine qualifizierte Auseinandersetzung mit vorhandenen Innenentwicklungspotentialen, untersucht Bedarfsnachweise und setzt sich mit unterschiedlichen Standorten der Siedlungsentwicklung (Alternativen) auseinander. Demnach sind keine Potentiale der Innenentwicklung vorhanden, verfügbar oder Eigentümer von Innenbereichsflächen sind derzeit nicht mitwirkungsbereit. Das Deckblatt Nr. 14 zum Bebauungsplan "WA Hochfelder" wird aus dem rechtsgültigen Deckblatt Nr. 21 zum Flächennutzungsplan entwickelt. Somit kann von einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gesprochen werden. Die weiteren Ausführungen zur Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

Landratsamt Regen, Kreisbaumeister

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

Landratsamt Regen, Technischer Umweltschutz

Die Maßnahmen zum Immissionsschutz, die aus dem Schallschutzgutachten des Büros IFB Eigenschenk vom 16. Februar 2021 stammen, wurden im Umweltbericht im Kapitel 5.8.1 zum Schutzgut Mensch ergänzt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

Landratsamt Regen, Untere Naturschutzbehörde

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

Landratsamt Regen, Gesundheitsamt

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regen

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die gemeine Esche wird als Baumart unter 3.1 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht mehr aufgeführt. Die Ausführungen zur Duldung von ausgehenden Immissionen, die von der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen erfolgen, sind dem Kapitel 5.9 "Landwirtschaft" zu entnehmen. Im Bebauungsplan wurde unter V. Hinweise auf die Einhaltung von erforderlichen Grenzabständen zwischen Gehölzen und landwirtschaftlich genutzte Flächen hingewiesen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

Bayernwerk Netz GmbH, Regen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

Staatliche Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

Regionaler Planungsverband Donau-Wald

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

Brandschutzdienststelle Landkreis Regen, Kreisbrandmeister

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

Gemeinde Drachselsried

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

Gemeinde Arrach

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

6.2 Satzungsbeschluss

Nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes "Hochfelder" mit Deckblatt Nr. 14, ergänzt um die unter Tagesordnungspunkt 6.1 ergangenen Beschlussfassungen, als Satzung. Die Bebauungsplanänderung besteht aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 sowie der Begründung und dem Umweltbericht.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

7 Haushaltsplanung; Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022

Das Schreiben der Rechtsaufsicht am Landratsamt Regen vom 04. Mai 2022 über die Prüfung und Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Die darin enthaltenen rechtsaufsichtlichen Bemerkungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

8 Kreditwesen; Kreditaufnahme zur Deckung von Ausgaben des Vermögenshaushalts

Kämmerer Hans Graßl erläutert die fristgerecht eingegangenen Darlehensangebote. Dabei hat die Sparkasse Regen-Viechtach das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, die beabsichtigte Kreditaufnahme in Höhe von 500.000,00 € über die Sparkasse Regen-Viechtach vorzunehmen (Laufzeit 10 Jahre, Zinsbindung bis Laufzeitende, Zinssatz 1,5090 % p.a., Tilgung vierteljährlich in festen Raten). Grundlage dieser Entscheidung ist das Darlehensangebot vom 18. Mai 2022.

Ergänzend legt der Gemeinderat unter Bezugnahme auf die im Stabilisierungshilfe-Bescheid vom 02. Dezember 2021 enthaltenen Auflagen fest, dass 240.000,00 € der Darlehenssumme für die Finanzierung von Grunderwerben für die Erweiterung des Gewerbegebietes "Am Flugplatz" zu verwenden sind und die verbleibende Darlehenssumme von 260.000,00 € für die Finanzierung von Leitungssanierungen in der Wasserversorgung, insbesondere für die Restmaßnahmen in den Ortsteilen Thalersdorf, Sindorf und Niederndorf.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

9 Informationen - Wünsche - Anträge

Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert den Gemeinderat, dass es bei der Leitungsbaustelle in Thalersdorf Probleme mit dem Termin für die Asphaltierungsarbeiten gibt, weil zeitgleich in diesem Bereich ein Wohnbauvorhaben realisiert wird und die betreffende Straßentrasse dadurch erheblich beansprucht würde. Probleme haben sich auch bei der Erweiterung des Gewerbegebietes "Am Flugplatz" ergeben, da hier die Biber-Population sprunghaft angestiegen ist und enorme Schäden verursacht. Laut den Fachbehörden ist die Gemeinde für den Gewässerunterhalt in diesem Bereich zuständig und damit auch für die Probleme, die sich durch den Biber ergeben. Die dadurch entstehenden Kosten könnten auf die betroffenen Grundstückseigentümer umgelegt werden.

Außerdem fragt sie nach, wie der Besuch von Festveranstaltungen benachbarter Kommunen künftig organisiert werden soll. Der Gemeinderat kommt überein, die Termine über die WhatsApp-Gruppe bekannt zu machen und die Ausgabe von Bier- und Essenmarken nach Bedarf zu handhaben.

Des Weiteren berichtet die Bürgermeisterin aus der Vermieterversammlung am 13. Mai 2022, vor allem über die Nachprädikatisierung des Bereiches der früheren Gemeinde Niederndorf und des in diesem Zusammenhang vom Deutschen Wetterdienst (DWD) erstellten Gutachtens. Dieses besagt unter anderem, dass Arnbruck auch die Voraussetzungen für eine Anerkennung als "Heilklimatischer Kurort" erfüllen würde.

GR Konrad Weiß fragt nach, warum im Panoramabad keine Ermäßigung für Schwerbehinderte in der Sauna gewährt wird. Ferner fragt er nach, ob man die Höhe der Eintrittsgebühren nicht überdenken sollte, zumal man die Öffnungszeiten verkürzt habe und nun bei einem vergleichbaren Besuch im Aquacur in Bad Kötzting eine Familie dasselbe bezahlen würde bei einem besseren Angebot für Familien.

Als Termin für die örtliche Prüfung der Haushaltsrechnungen der Haushaltsjahre 2020 und 2021 werden Dienstag, 28. Juni 2022 und Mittwoch, 29. Juni 2022 festgelegt.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Für die Richtigkeit:
Arnbruck, 30. Mai 2022

L e i t e r m a n n
Erste Bürgermeisterin

G r a ß l
Schriftführer